

Schreiben in Vertrauen dem Minister<sup>1)</sup> mitzutheilen und den Wunsch auszudrücken, daß ein Mittel gefunden werden könnte, um dessen wohlgemeinten Zweck zu erfüllen. — Erst vor zwei Tagen erhielt ich jenes Schreiben mit der Äußerung zurück, daß der darin angedeutete Vorschlag nicht angenommen werden könne. — Schon früher schrieb ich an den Geh. Legat.-Rath von Laffert, daß der erste Schritt zur Versöhnung von dort her erfolgen müsse.<sup>2)</sup>

Erlauben mir Ew. Wohlgeboren bey dieser Lage der Dinge, mich über den Grund der Sache auszusprechen, weil er großen Einfluß auf die Frage hat, auf welcher Seite das Recht oder das Unrecht liegt. Ich würde es nicht wagen, mich der Ansicht tief denkender und gelehrter Professoren entgegen zu stellen, wenn ich nicht dadurch mich für berechtigt fühlte, daß ein praktischer Staatsdiener sich da aussprechen darf — wo eigentliche Theoretiker ihm entgegenstehen. — Ich habe nie für einen Mann gegolten, der dem Despotismus das Wort geredet hätte. — Meine bekanten, dem Wiener Congreß eingereichten Noten<sup>3)</sup> und unsere jetzt viel besprochene Verfassung von 1819, müssen mir das Wort reden. Die ersten veranlaßten den 13. Artikel der Bundesakte; die letztgenannte sicherte unsern Ständen alle Rechte, welche, so viel es thunlich war, selbige von zehn Provinzen zu vereinigen, unserm nun vereinigten Volke je rechtlich zugestanden haben. — Es war der nun aufgehobenen Verfassung von 1833 vorbehalten, unsern Ständen das bey weitem wichtigste Recht zu rauben, welches sie besessen hatten, das durch Einführung des Steuer- und Schatzcollegii gesicherte Recht, die Verwendung der Steuern selbst mit zu verwalten, eine Befugnis, welche den Credit des damals hart verschuldeten Landes auf eine Höhe gebracht hat, die kein anderer Staat erreicht hat. Dieses Recht haben die erbärmlichen Legislatoren von 1833 zerstört. Indem ich über die Grundidee jenes unausführbaren Gesetzes nachgedacht habe,

<sup>1)</sup> Staats- und Cabinettsminister Freiherr von Schele. —

<sup>2)</sup> cfr. oben. — <sup>3)</sup> Gemeint ist namentlich die berühmte Note vom 21. October 1815.